

Synopse

**der Anregungen und Bedenken
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

- Kaarst -

(siehe ergänzend zu teilräumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

- Kaarst -

Beteiligten- nummer	Beteiligter	Seite
150.	Landrat des Rhein-Kreises Neuss	3
216.	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf	5
307.	Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebssitz Münster	9
415.	Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.	10

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kaarst

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 150. Landrat des Rhein-Kreises Neuss Anregungsnummer: Kaa/150/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p>	
<p>Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss nehme ich zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p>Im Einzelnen nehme ich zu den betroffenen Bereichen aus dem Rhein-Kreis Neuss wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p>Stadtgebiet Kaarst:</p> <p>Nr. 2304-01-A (8 ha) Die Sondierungsfläche befindet sich innerhalb des Stadtgebietes Kaarst westlich einer Abgrabung. Der im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung vorgelegte Umweltbericht weist darauf hin, dass der Interessensbereich unmittelbar an die Schutzzone III a des Wasserschutzgebietes „Osterath“ angrenzt und eine Abgrabung nur insoweit möglich ist, als eine hydraulische Beeinflussung des Einzugsgebietes ausgeschlossen werden kann. Der Umweltbericht geht von einem Abstand von 200 m (Orientierungswert) zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. geplanten oder festgesetzten Schutzzonen IIIa und 150 m zu geplanten oder festgesetzten Schutzzonen IIIb aus und weist darauf hin, dass Einzelheiten im Fachverfahren zu klären sind.</p> <p>Die im Umweltbericht angegebenen Orientierungswerte werden kritisch beurteilt, da die Auswirkungen der Auskiesung auf die Wasserschutzzone nur mit einer Hydrogeologischen Untersuchung unter Berücksichtigung der konkreten</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Neuss“, „Meerbusch“, „Grevembroich“ und „Dormagen“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass seit der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 kein Sondierungsbereich mehr auf dem Gebiet der Kommune Kaarst aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - genannten Gründen vorgesehen ist. Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche. Zu den Orientierungswerten wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Spalte der betreffende Synopse unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/8 der Stellungnahme des Beteiligten 110 vom 24.09.2007 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zu den Aspekten des Bodenschutzes und der Landwirtschaft wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kaarst

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Lage, der geologischen Gegebenheiten, des hydraulischen Grundwassergefälles etc. festgestellt und bewertet werden können. Sollte sich im Zulassungsverfahren nach § 31 WHG herausstellen, dass eine negative Beeinflussung des Einzugsgebietes zu erwarten ist, muss das Vorhaben flächenmäßig angepasst oder versagt werden. Der Trinkwasserversorgung ist absoluter Vorrang einzuräumen.</p> <p>(...)</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde:</p> <p>Aus altlastenrechtlicher Sicht bestehen gegen die in die Reservegebietskarte aufgenommenen Sondierbereiche keine Bedenken.</p> <p>Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die in die Reservegebietskarte aufgenommenen Sondierbereiche mit Ausnahme des Standortes 2301-06 erhebliche Bedenken, da die Untere Bodenschutzbehörde auf Basis der vorhandenen Daten davon ausgeht, dass bei den Standorten die jeweiligen Böden die natürlichen Bodenfunktionen in besonderem Maße erfüllen und damit besonders schätzenswert sind.</p> <p>Es handelt sich jeweils um Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit als Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft. Der Geologische Dienst NRW stuft solche Böden daher in die höchste Schutzwürdigkeitsklasse ein. Durch die geplanten Auskiesungen würden besonders schützenswerte Böden in erheblichem Umfang unwiederbringlich vernichtet.</p> <p>Abschließend folgt eine Kurzbewertung der einzelnen Standorte:</p> <p>(...)</p> <p>2. „Westerweiterung Feld II“ (2304-01A) Parabraunerde, Bodenzahl um 71, besonders schützenswert aufgrund der Bodenfruchtbarkeit, keine Altstandorte und Altablagerungen, Vorsorgewerte werden eingehalten.</p>	

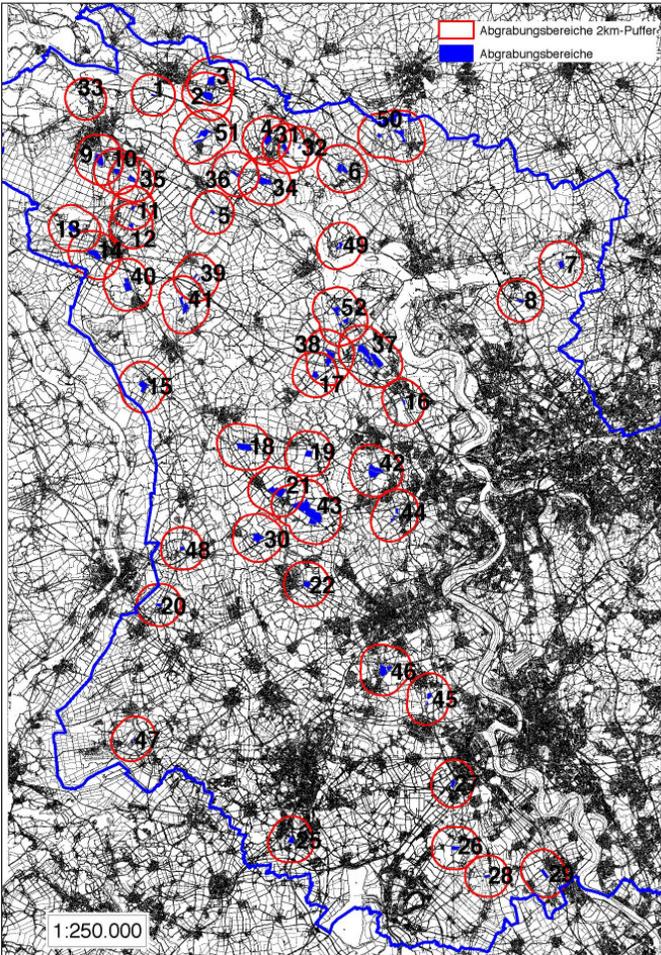
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kaarst

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
(...)	
<p>Beteiligter: 150. Landrat des Rhein-Kreises Neuss Anregungsnummer: Kaa/150/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 21.02.2008</u></p> <p>Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss nehme ich zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf wie folgt Stellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gegenüber dem ersten Beteiligungsverfahren im Jahr 2007 sind im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss die Flächen 2301-07-A Dormagen-Delhoven, 2301-06-B Dormagen-Gohr, 2302-01 Grevenbroich-Neukirchen, 2307-01 Neuss-Holzheim, 2304-01-A Kaarst und 2306-03 A Meerbusch-Osterath nicht mehr als Sondierungsbereiche vorgesehen. Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss wird dies begrüßt. <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Dormagen“, „Neuss“, „Grevenbroich“ und „Meerbusch“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beteiligter: 216. Landwirtschaftskammer NRW – Bezirkstelle für Agrarstruktur Düsseldorf Anregungsnummer: Kaa/216/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>Beurteilung der einzelnen Sondierungsbereiche</p> <p>Von allen dargestellten Sondierungsbereichen berührt nur der Bereich 2504-02 direkt keine landwirtschaftlichen Belange. Um im vorhandenen Zeitrahmen eine hinreichende Beurteilung vornehmen zu können, wurde auf die umfangreichen Daten der Förderanträge zurückgegriffen. Dabei ist es denkbar, dass in einzel-</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass seit der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 kein Sondierungsbereich mehr auf dem Gebiet der Kommune Kaarst aus den in der Gesamtbereichstabelle genannten Gründen vorgesehen ist.</p> <p>Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/216/1 in</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kaarst

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>nen Räumen nicht alle gartenbaulichen Intensivbereiche erfasst wurden, da für solche Flächen keine EU-Betriebsprämien gezahlt werden und einzelne Betriebe daher keine Förderanträge gestellt haben. Betroffen hiervon sind vor allem Containerstellflächen, Baumschulflächen und Kernobstdauerkulturen. Dabei wird es sich nur um Einzelflächen handeln, die in den vorhandenen Abgrabungsbereichen nicht wesentlich ins Gewicht fallen werden.</p> <p>Um eine Einschätzung des Abgrabungsbereiches im Verhältnis zum umgebenden Raum herstellen zu können, wurden die Sondierungsbereiche, die weniger als einen km auseinander liegen, zu Abgrabungsbereichen zusammen gefasst und nummeriert. Um solche Bereiche wurde dann ein Puffer von zwei km angelegt, über die dann getrennte Auswertungen und Aussagen möglich sind, die auch die Lage und die umgebenden Strukturen im Raum mit berücksichtigen.</p> <p>Die verschiedenen Kennwerte wurden in Datenblättern für jeden Abgrabungsbereich zusammengestellt und eine Einschätzung der derzeitigen Bewirtschaftungsbedingungen vorgenommen. Die Bedenken und Anregungen zu den einzelnen Bereichen befinden sich ebenfalls auf diesen Datenblättern.</p> <p>Hinweis: Die laufenden Nummern 23 und 24 der Abgrabungsbereiche fehlen in der Auflistung, da sie durch die spätere Zusammenlegung einzelner Sondierungsbereiche untergegangen sind.</p>	<p>der Synopse Allgemeines verwiesen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung (2. Fassung) ergibt sich aus den nebenstehenden detaillierten Ausführungen nicht, die jedoch zur Kenntnis genommen werden.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kaarst

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>The map displays the Kaarst region with a network of roads and rivers. A legend in the top right corner identifies two types of planning areas: 'Abgrabungsbereiche 2km-Puffer' (indicated by a red square) and 'Abgrabungsbereiche' (indicated by a blue square). Numerous numbered points, ranging from 1 to 52, are scattered across the map. Many of these points are enclosed in red circles, while others are in blue circles. A scale bar in the bottom left corner indicates a scale of 1:250.000.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kaarst

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																										
<p>Kennwerte der Bereiche Kreis Neuss</p> <p>allgemeine Informationen</p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierbereiche 45 zugehörige Sondierbereiche 2304-01-A+2306-03-A</p> <p>Erweiterung ja, ja Abgrabungsart nass Eingriff_in_Wegesystem ja Eingriff in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja</p>  <p>Daten zum Boden</p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 71 überwiegende Ackerzahl 77 Boden-Code sL3L6D Bodentyp Braunerde Zusatz zum Bodentyp Boden-Herkunft L68</p> <p>Standorteignung</p> <p>für Intensivnutzung geeignet ja für größere Tierhaltung geeignet nein Umgebung zu Intensivgebieten nein</p> <p>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td style="text-align: right;">79</td></tr> <tr><td> davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td style="text-align: right;">30</td></tr> <tr><td> davon Acker ha</td><td style="text-align: right;">30</td></tr> <tr><td> Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">0,0%</td></tr> <tr><td> Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">43,3%</td></tr> <tr><td> Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;"></td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">26,2</td></tr> <tr><td>Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td style="text-align: right;">7200</td></tr> </table> <p>Daten zum 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>LN ha</td><td style="text-align: right;">1030</td></tr> <tr><td>Acker ha</td><td style="text-align: right;">959</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">7%</td></tr> <tr><td>Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td style="text-align: right;">3%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">30%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">6%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">8,1</td></tr> <tr><td>Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td style="text-align: right;">0,37</td></tr> <tr><td>Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td style="text-align: right;">842</td></tr> </table> <p>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">143,7%</td></tr> <tr><td>Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">0,0%</td></tr> <tr><td>Feldblockgröße %</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">323,7%</td></tr> <tr><td>dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td style="text-align: right; background-color: #f4a460;">8042</td></tr> </table> <p>besonders gute Bewirtschaftungsbedingungen Bedenken und Anregungen erhebliche Bedenken, sehr hoher Anteil Sonderkulturen, sehr gute Feldblockstruktur, Gesamtkonzept nicht erkennbar, extrem starker Eingriff in die Feldblockstruktur</p>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	79	davon tatsächlich betroffene LN ha	30	davon Acker ha	30	Anteil Grünland %	0,0%	Anteil Sonderkulturen %	43,3%	Anteil Feldfutter %		durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	26,2	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	7200	LN ha	1030	Acker ha	959	Anteil Grünland %	7%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	3%	Anteil Sonderkulturen %	30%	Anteil Feldfutter %	6%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	8,1	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	0,37	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	842	Sonderkulturen %	143,7%	Feldfutter %	0,0%	Feldblockgröße %	323,7%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	8042	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	79																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	30																																										
davon Acker ha	30																																										
Anteil Grünland %	0,0%																																										
Anteil Sonderkulturen %	43,3%																																										
Anteil Feldfutter %																																											
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	26,2																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	7200																																										
LN ha	1030																																										
Acker ha	959																																										
Anteil Grünland %	7%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	3%																																										
Anteil Sonderkulturen %	30%																																										
Anteil Feldfutter %	6%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	8,1																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	0,37																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	842																																										
Sonderkulturen %	143,7%																																										
Feldfutter %	0,0%																																										
Feldblockgröße %	323,7%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	8042																																										

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kaarst

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag										
Beteiligter: 307. Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebssitz Münster Anregungsnummer: Kaa/307/1														
<u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u> Beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW in tabellarischer Form. Zu zwei Punkten habe ich ergänzende Unterlagen beigefügt, die ich zu berücksichtigen bitte. Grundsätzlich sind in den, den Ausweisungen nachfolgenden Verfahren die anbaurechtlichen Regelungen des FStrG und StrWG NRW zu beachten. Es wäre in meinem Sinne, wenn dies als allgemeiner Hinweis aufgenommen werden könnte. (...)				<u>Ausgleichsvorschlag</u> Zur Thematik anbaurechtlicher Regelungen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung D/307/1 (Synopsis Düsseldorf) verwiesen, die sinngemäß auch für die nebenstehende Anregung gelten.										
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="padding: 2px;">Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche</th> <th style="padding: 2px;">Kommune (untergeordnet betroffene ggf. in der Klammer)</th> <th style="padding: 2px;">ha-Größe der Bereiche</th> <th style="padding: 2px;">Raum für mögliche Stellungnahmen, sofern gewünscht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px; text-align: center;">2304-03</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">Kaarst</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">38</td> <td style="padding: 2px;">Planung des 6-streifigen Ausbaus der A 57, AK Kaarst (o) - AK Meerbusch (o), (Bedarfsplanmaßnahme der Stufe Vordringlicher Bedarf). Es sind die anbaurechtlichen Bestimmungen der 6-streifig ausgebauten A 57 zu berücksichtigen.</td> </tr> </tbody> </table>	Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (untergeordnet betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche	Raum für mögliche Stellungnahmen, sofern gewünscht	2304-03	Kaarst	38	Planung des 6-streifigen Ausbaus der A 57, AK Kaarst (o) - AK Meerbusch (o), (Bedarfsplanmaßnahme der Stufe Vordringlicher Bedarf). Es sind die anbaurechtlichen Bestimmungen der 6-streifig ausgebauten A 57 zu berücksichtigen.						
Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (untergeordnet betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche	Raum für mögliche Stellungnahmen, sofern gewünscht											
2304-03	Kaarst	38	Planung des 6-streifigen Ausbaus der A 57, AK Kaarst (o) - AK Meerbusch (o), (Bedarfsplanmaßnahme der Stufe Vordringlicher Bedarf). Es sind die anbaurechtlichen Bestimmungen der 6-streifig ausgebauten A 57 zu berücksichtigen.											

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kaarst

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V. Anregungsnummer: Kaa/415/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p>	
<p>(...)</p> <p>2.3 Erläuterungskarte 9a Rohstoffe in Verbindung mit der Gesamtbe- reichstabelle</p> <p>(...)</p> <p>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen:</p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskar- ten der Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierungsbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p>(...)</p> <p>2.3.2.3 XXX.</p> <p>XXX. betreibt im Regierungsbezirk Düsseldorf fünf Nassabgrabungen zur Ge- winnung von Sand und Kies mit den Bezeichnungen „Kaarst“, „Kleinenbroich“, „Stenden“, „Viersen“ und „Vorst“. Von hier werden eine Vielzahl eigener Trans- portbetonwerke sowie zahlreiche Firmen des Bauhaupt- und Baunebengewer- bes mit qualitativ hochwertigen DIN-gerechten Baustoffen, wie Betonzuschlag- stoffen und Füllmaterialien, versorgt.</p> <p>Für einen Baustoffkonzern wie die XXX. ist die Sicherung bestehender Produ- ktionsstätten vorrangiges Ziel. Auf Grund der - der Bezirksregierung bekannten - Schwierigkeiten hinsichtlich des Erhalts von Folgegenehmigungen, ist jedoch der Aufschluss neuer Rohstofflagerstätten zwingend notwendig.</p>	<p><i>Red. Hinweise:</i> <i>Siehe auch Synopse „Kamp-Lintfort“, „Korschenbroich“, „Kerken“, „Viersen“,</i> <i>„Tönisvorst“, „Bedburg-Hau“, „Kalkar“, „Issum“, „Moers“, „Neukirchen-Vluyn“,</i> <i>„Kempen“ und „Dormagen“</i></p> <p><i>Der Wirtschaftsverband bezieht sich auf die Stellungnahme der XXX. vom</i> <i>22.08.2007. Das Schreiben von der XXX. ist jedoch vom 28.08.2007</i></p> <p><i>Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Flächen, auf die man sich in der</i> <i>Anregung Kaa/415/1 bezieht, jeweils diejenigen in den Abbildungen sind (d.h.</i> <i>es sind die Interessensbereiche im und um den im Nordosten von Kaarst ge-</i> <i>legenen BSAB).</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die einleitenden Ausführungen im Schreiben vom 24.09.2007 zum betreffenden Unternehmen werden zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis einer Änderung des Planentwurfs ergibt sich hieraus nicht. Diesbezüglich wird auf die Angaben zu firmenspezifischen Bedarfen, Arbeitsplätzen, Transporten und Standorts- sicherungsinteressen in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen.</p> <p>Zu den genannten Interessensbereichen ist anzumerken, dass sie nicht als Sondierungsbereiche in die Erläuterungskarte und somit auch nicht als BSAB in den Regionalplan aufgenommen werden. Es wird auf die Ausschlussgründe in der Gesamtbereichstabelle verwiesen, an denen festgehalten wird. Auch hierzu wird auf die Angaben zu firmenspezifischen Bedarfen, Arbeitsplätzen, Trans- porten und Standortsicherungsinteressen in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen.</p> <p>Zum Wasserschutz und gemeinsamen Standpunkt von DVGW, LAWA, MIRO</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kaarst

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																		
<p>Der Lieferverbund des Unternehmens ist stark gefährdet. Am Standort Kleinenbroich besteht ein sehr großes Risiko, keine weiteren Folgegenehmigungen auf Grund der Nichtdarstellung im Regionalplan zu erhalten. Das Risiko, bereits in 2008 zum Stillstand zu kommen, ist sehr wahrscheinlich. Zwangsläufig sind die Versorgung der unternehmenseigenen Transportbetonwerke sowie die weitere Versorgung der Region stark gefährdet. Den hier arbeitenden Mitarbeitern mit allen standortgebundenen Folgearbeitsplätzen droht die kurzfristige Entlassung.</p> <p>Die bestehenden Abtragungsgenehmigungen sind wie folgt befristet:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Standort</th> <th style="text-align: left;">Genehmigungsfristen</th> <th style="text-align: left;">Kommentar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kaarst</td> <td>31.12.2008</td> <td>im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>Kleinenbroich</td> <td>30.06.2010</td> <td>im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>Stenden</td> <td>31.12.2025</td> <td>Erweiterung geplant</td> </tr> <tr> <td>Viersen</td> <td>31.12.2007</td> <td>im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>Vorst</td> <td>31.12.2016</td> <td>Erweiterung geplant</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Betriebsstätten der XXX. werden zumeist bereits seit Jahrzehnten betrieben. Pro Jahr werden im Mittel ca. 3,0 Mio. t Kies und Sand gewonnen. Die Lagerstättenmächtigkeiten betragen im Mittel über 20 m und - wie im Falle Kleinenbroich - sogar über 30 m.</p> <p>Die gewonnenen Kiese und Sande werden konfliktfrei ohne Ortsdurchfahrt über zumeist Autobahnen zum Verbraucher transportiert. Die Vermarktung erfolgt überwiegend regional innerhalb eines Transportradius von rund 30 km bis 40 km.</p> <p>Wiedernutzbarmachungen werden bislang mit dem Rekultivierungsziel des Arten- und Biotopschutzes realisiert.</p> <p>Eine vorbildliche Rekultivierung ist der XXX. sehr wichtig, so nutzt z. B. die Kreisverwaltung Neuss die Abtragung Kleinenbroich für eigene Veröffentlichungen im Zusammenhang vorbildlicher Rekultivierungen im Kreisgebiet.</p>	Standort	Genehmigungsfristen	Kommentar	Kaarst	31.12.2008	im Erweiterungsverfahren	Kleinenbroich	30.06.2010	im Erweiterungsverfahren	Stenden	31.12.2025	Erweiterung geplant	Viersen	31.12.2007	im Erweiterungsverfahren	Vorst	31.12.2016	Erweiterung geplant	<p>und BKS wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e.V. verwiesen.</p> <p>Darüber hinaus wird das Thema insbesondere im Hinblick auf die Frage nach der Alternativenfrage in Kap. 3.2.6.3 Grundwasser- und Gewässerschutz des Umweltberichts (s. S. 45) hinreichend gewürdigt.</p> <p>Bezüglich des Bedarfs an BSAB und auch Sondierbereichen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
Standort	Genehmigungsfristen	Kommentar																	
Kaarst	31.12.2008	im Erweiterungsverfahren																	
Kleinenbroich	30.06.2010	im Erweiterungsverfahren																	
Stenden	31.12.2025	Erweiterung geplant																	
Viersen	31.12.2007	im Erweiterungsverfahren																	
Vorst	31.12.2016	Erweiterung geplant																	

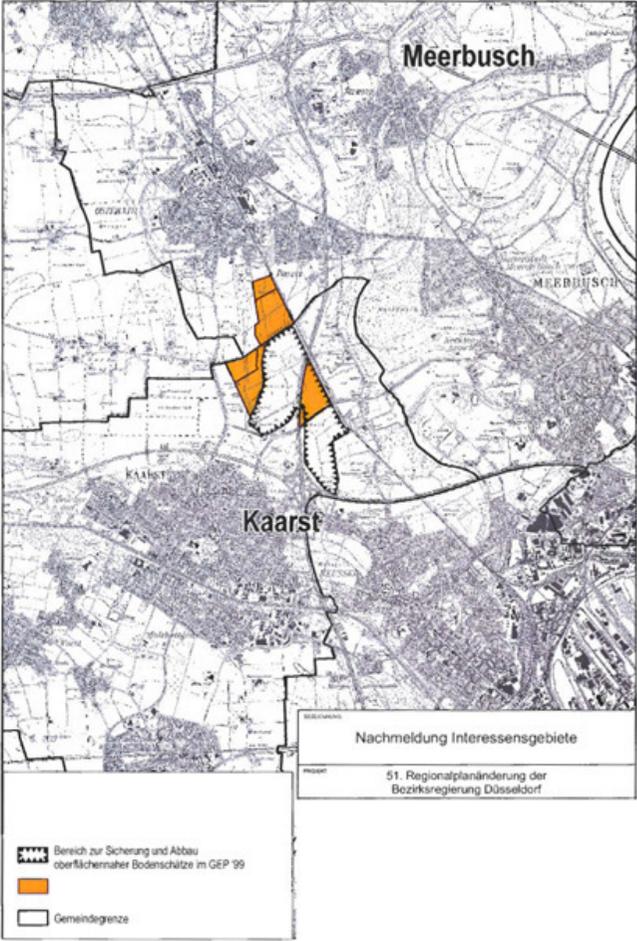
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kaarst

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Weiter wurde XXX. am Standort Stenden in 2006 der Umweltpreis für vorbildliche Rekultivierung vom Wirtschaftsverband Baustoffe und Naturstein e. V. verliehen.</p> <p><u>1. Erweiterung / Meldung für bestehende Standorte</u></p> <p><u>1.1 Kaarst</u></p> <p>Siehe gemeinsame Schreiben der Unternehmen XXX. und der XXX. vom 22.08.2007 sowie 12.09.2007 (siehe Anlage 1.1).</p> <p>Wir regen an, das Interessensgebiet als BSAB im Regionalplan darzustellen.</p> <p>(...)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).</p> <p><u>Schreiben vom 28.8.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>XXX1 betreibt in Kooperation mit XXX2 auf dem Gebiet der Stadt Kaarst im Broicher Feld westlich der Autobahn A57 die Kies- und Sandabgrabung Broicher Feld.</p> <p>Auf mittel- bis langfristige Sicht planen wir die in der Anlage farblich gekennzeichneten Interessensgebiete auszukieseln. Wir bitten Sie die Interessengebiete bei der 51. Regionalplanänderung zu berücksichtigen und als Bereich zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) im Regionalplan auszuweisen.</p> <p>(...)</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kaarst

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>Schreiben vom 12.9.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>In Ergänzung unseres gemeinsamen Schreibens vom 27.08.2007 erhalten Sie hier eine ergänzende Darstellung zu unseren Interessensgebieten, die eine aus unserer Sicht Optimierung des Lagerstättenaufschlusses Broicher Feld darstellen würde.</p> <p>Für Abgrabungen innerhalb Wassereinzugsgebiet bzw. in der Wasserschutzzone IIIb soll die Genehmigungsfähigkeit zukünftig einer Einzelfallprüfung unterliegen. Dieser Einzelfallprüfung würden wir gerne für diese hier zusätzlich dargestellten Bereiche im Falle einer Beantragung nachkommen.</p> <p>In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das zwischen DVGW, LAWA, MIRO und BKS abgestimmte Positionspapier vom 16.02.2007 zum Abbau mineralischer Rohstoffe innerhalb von Wasserschutzgebieten. Die Umweltministerkonferenz hat bereits dem Positionspapier im Sinne einer Einzelfallprüfung bundesweit zugestimmt.</p> <p>Auf mittel bis langfristige Sicht planen wir die in der Anlage farbig gekennzeichneten Interessensgebiete auszukieseln. Wir bitten Sie die Interessengebiete bei der 51. Regionalplanänderung zu berücksichtigen und als Bereich zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) im Regionalplan auszuweisen.</p> <p>(...)</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kaarst

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>Nachmeldung Interessensgebiete</p> <p>51. Regionalplanänderung der Bezirksregierung Düsseldorf</p> <p>----- Bereich zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze im GEP 99</p> <p>■ Nachmeldung Interessensgebiete</p> <p>— Gemeindegrenze</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kaarst

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																				
<p>Beteiligter: 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V. Anregungsnummer: Kaa/415/2</p>																					
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen</p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p>(...)</p> <p>2.3.2.2. XXX.</p> <p>Wir möchten hier auf die Stellungnahme des Unternehmens verweisen, die wir in vollem Umfang unterstützen</p> <p>(...)</p> <p><u>Stellungnahme der XXX. vom 29.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>→ Vorbehalt Bodenschutz:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Flächen:</td> <td style="width: 20%;">2304-01-A</td> <td style="width: 20%;">Kaarst</td> <td style="width: 45%;">8 ha</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2304-01-B</td> <td>Kaarst</td> <td>3 ha</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2304-04</td> <td>Kaarst</td> <td>2 ha</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2304-05</td> <td>Kaarst</td> <td>21 ha</td> </tr> <tr> <td></td> <td>(...)</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		Flächen:	2304-01-A	Kaarst	8 ha		2304-01-B	Kaarst	3 ha		2304-04	Kaarst	2 ha		2304-05	Kaarst	21 ha		(...)		
Flächen:	2304-01-A	Kaarst	8 ha																		
	2304-01-B	Kaarst	3 ha																		
	2304-04	Kaarst	2 ha																		
	2304-05	Kaarst	21 ha																		
	(...)																				
<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Meerbusch“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zur Thematik des Bodenschutzes wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Zulassungsfähigkeit im Fachverfahren und zur Thematik von Gutachten, welche die Zulassungsfähigkeit im Fachverfahren belegen sollen, wird auf S. 37 des Umweltberichtes und allgemein den Abschnitt 3.2.1 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Eine Erholungsnutzung im Bereich „Seenplatte Broicher Feld“ kann auch ohne die Darstellung zusätzlicher Bereiche im Regionalplans (als BSAB oder Sondierbereiche) erfolgen.</p> <p>Eine unzureichende Versorgung der Region ist nicht zu befürchten und die Konsequenzen eine Nichtberücksichtigung der abgelehnten nebenstehenden Interessensbereiche sind vertretbar. Hierzu wird ferner auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zu den Anregungen A/110/6 und (zum südl. Regierungsbezirk) A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Es wird ferner auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Kaa/415/2 verwiesen.</p> <p>Den Anregungen und Bedenken wird vor dem Hintergrund der vorstehenden Angaben und Verweise nicht gefolgt.</p>																					

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kaarst

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Der GDNRW weist einem Großteil der Böden einen sehr hohen Schutzstatus auf Grund der Bodenfruchtbarkeit zu. Die bisherige Genehmigungspraxis lies hier jedoch einen Abbau zu. Der Eingriff in den schutzwürdigen Boden musste im Rahmen der Eingriff- / Ausgleichsbilanzierung zusätzlich bewertet werden. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit wurde nie in Frage gestellt. Wir sind der Meinung, dass der Bodenschutz für eine Abgrabungserweiterung auf keinen Fall zu einem grundsätzlichen Ausschlusskriterium führen darf, sondern weiterhin im Rahmen der Eingriff- / Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt werden sollte. Wir bitten dies bei der Abwägung zu berücksichtigen.</p> <p>(...)</p> <p>Fazit</p> <p>Auf mittel- bis langfristige Sicht planen wir, die von uns gemeldeten o.g. Interessensbereiche auszukiesen. Ihre Bedenken bzgl. der Lage innerhalb der Wasserschutzzone III A werden wir bei zukünftigen Planungen berücksichtigen. Die ansonsten von Ihnen vorgetragene Vorbehalte können auf keinen Fall ein Ausschlusskriterium für eine Abgrabungserweiterung sein! Diese Vorbehalte sollten der fachlichen Abwägung im jeweiligen Planfeststellungsverfahren vorbehalten sein. Eine pauschale Ablehnung halten wir nicht für zielführend.</p> <p>Gemeinsam mit der Stadt Kaarst wollen wir den Bereich „Seenplatte Broicher Feld“ im Sinne einer zukünftigen Erholungsnutzung weiterentwickeln. Das Entwicklungspotenzial im Sinne einer „Wassergebundenen Erholungsnutzung“ wächst mit der Größe der Wasserfläche. Da das Rekultivierungsziel für die östlich der Autobahn A 57 gelegenen Flächen unter dem Gesichtspunkt ökologischer und naturschutzfachlicher Zielsetzungen entwickelt wurde, ist es für uns nicht nachvollziehbar, den Bereich westlich der A 57 durch weitere Restriktionen für die Gewinnung Mineralischer Rohstoffe zusätzlich einzuschränken.</p> <p>Dem Standort Kaarst kommt für die Versorgung und Bedienung der expandierenden Region um Düsseldorf mit Mineralischen Rohstoffen eine enorme Be-</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Kaarst

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>deutung zu. Durch die Nichtdarstellung der Interessensbereiche wäre die Versorgung der Region Düsseldorf langfristig nicht mehr gesichert. Für den südlichen Teil des Regierungsbezirkes Düsseldorf fehlt es in dem neuen Entwurf der Reservegebietskarte fast vollständig an einer Ausweisung von Interessensbereichen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Dies kann nicht das Ziel einer Regionalplanung sein!</u></p> <p>Der Kies müsste aus benachbarten Regierungsbezirken oder aus der nördlichen Hälfte des Regierungsbezirkes Düsseldorf über weite Strecken importiert werden. Dies führt zweifelsfrei zu einer erheblichen Mehrbelastung der bereits stark frequentierten Autobahnen. Weiter wäre die Umwelt durch mehrere Millionen Tonnenkilometer zusätzlich belastet. Für den Standort Kaarst entspräche dies einer Mehrbelastung von min. 30. Mio. tkm/anno.</p> <p>Wir bitten Sie, Ihre bisherige Abwägung für den Standort Kaarst „Interessensbereiche Seenplatte Broicher Feld“ bei der 51. Regionalplanänderung auf Grund der vorgenannten Argumente nochmals zu überprüfen und die hier geplanten Interessensbereiche für die zukünftige Darstellung als Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) im Regionalplan vorzuhalten.</p>	